

**Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt,
Planen und Bauen am 22.06.2005, 16:00 Uhr, Großer Sitzungssaal,
Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

abwesend bei Punkt

| Vorsitz | | |
|--|-----------------------|-----------------|
| Herr Norbert Frieling | CDU | |
| stimmberechtigte Mitglieder | | |
| Herr Hans-Theo Büker | Pro Coesfeld e.V. | |
| Herr Christian Freckmann | CDU | |
| Frau Ursula Grützner | SPD | |
| Herr Erwin Güldenhöven | CDU | |
| Herr Heinz Kramer | Pro Coesfeld e.V. | |
| Herr Hermann-Josef Peters | Pro Coesfeld e.V. | |
| Herr Klaus Schneider (von 16.05 bis 19.15 Uhr) | CDU | 16 ö.S., nö. S. |
| Herr Thomas Stallmeyer (von 16.05 bis 19.10 Uhr) | SPD | 16 ö.S., nö. S. |
| Herr Georg Veit | Pro Coesfeld e.V. | |
| Herr Diedrich vor der Brüggen | Pro Coesfeld e.V. | |
| Herr Gerold Wilken | CDU | |
| beratende Mitglieder | | |
| Frau Charlotte Ahrendt-Prinz | Bündnis 90/DIE GRÜNEN | |
| Herr Dietmar Senger | FDP | |
| Verwaltung | | |
| Herr Thomas Backes | I. Beigeordneter | |
| Herr Uwe Dickmanns | FBL 70 | |
| Herr Uwe Manteuffel | FBL 60 | |
| Frau Eike Schwering | FB 60 | |
| Herr Josef Strotmann | FB 60 | |

Herr Dehling und Herr Gernemann von der ARGE Gernemann / Dehling Twisselmann zu TOP 8 ö.S.

Schriftführung: Eike Schwering

Herr Norbert Frieling eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:20 Uhr.

Sitzungsunterbrechung: 16.36 bis 16.48 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
2. Mehrfachbeauftragung Stadthallenvorplatz - Parkplatz Kino
Vorlage: 612/2005/1
3. Umgestaltung der Coesfelder Straße -Ortsdurchfahrt Lette-
Vorlage: 598/2005
4. 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld
 - Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken
 - Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
 - Beschluss des Änderungsplanes
 - Beschluss des ErläuterungsberichtesVorlage: 603/2005
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 "Großer Esch"
 - Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken
 - Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
 - Satzungsbeschluss
 - Beschluss der BegründungVorlage: 604/2005
6. Straßenausbauplanung für das Baugebiet "Großer Esch" in Lette
Vorlage: 590/2005/1
7. 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld
 - Bericht über die Bürgeranhörung
 - Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 - Beschluss zur öffentlichen AuslegungVorlage: 609/2005
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 "Wohnpark Coesfelder Berg"
 - Bericht über die Bürgeranhörung
 - Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 - Beschluss zur öffentlichen AuslegungVorlage: 610/2005
9. 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld (Bereich Ziegelei Kuhfuss)
 - Bericht über die Bürgeranhörung
 - Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 - Beschluss zur öffentlichen AuslegungVorlage: 613/2005
10. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 111 "Ziegelei Kuhfuss"
 - Bericht über die Bürgeranhörung
 - Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 - Beschluss zur öffentlichen AuslegungVorlage: 615/2005

11. 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Coesfelder Weberei -Teil A-
"Pflege-Wohnen am Park"
- Bericht über die Bürgeranhörung
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 620/2005
12. Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne - Familientonne -
Anpassung des privatrechtlichen Entgelts
Vorlage: 618/2005
13. Anträge der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.
1. Spielplatz Bernhardstraße
2. Ausbau Gehwege Bernhardstraße
Vorlage: 617/2005
14. Antrag der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. betreffend die Rückverlagerung
des Kriegerehrenmals an den alten Standort (Alter Kirchplatz)
Vorlage: 555/2005
15. Anregung gemäß § 24 GO NRW des Herrn Werner Struffert, Kreuzstraße 26, 48653
Coesfeld
Vorlage: 575/2005/1
16. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
2. Anfragen

Zu Beginn der Sitzung erhalten die Ausschussmitglieder folgende Unterlagen:

| | |
|----------------------------|---|
| Zu TOP 2/Vorlage 612/2005 | Ergänzungsvorlage 612/2005/1 Pläne der Überarbeitung Bewertung durch die Schulleitung |
| Zu TOP 3/Vorlage 598/2005 | Auszug aus dem Protokollentwurf Bezirksausschuss |
| Zu TOP 4/Vorlage 603/205 | Auszug aus dem Protokollentwurf Bezirksausschuss |
| Zu TOP 5/Vorlage 604/2005 | Auszug aus dem Protokollentwurf Bezirksausschuss |
| Zu TOP 6/Vorlage 590/2005 | Ergänzungsvorlage 590/2005/1 Auszug aus dem Protokollentwurf Bezirksausschuss |
| Zu TOP 8/Vorlage 610/2005 | ergänzende Unterlagen |
| Zu TOP 14/Vorlage 555/2005 | Auszug aus dem Protokollentwurf Bezirksausschuss |
| Zu TOP 15/Vorlage 575/2005 | Ergänzungsvorlage 575/2005/1 Auszug aus dem Protokollentwurf Bezirksausschuss |

Vor Eintritt in die öffentliche Sitzung stellt das Ausschussmitglied Güldenhöven den Antrag, die Vorlage 618/2005 „Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne - Familientonne - Anpassung des monatlichen Entgelts“ abzusetzen und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2006 zu behandeln. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Erledigung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung

Herr Manteuffel gibt folgende Termine bekannt:

Bürgerversammlung VEP am 04.07.2005, 18.00 Uhr

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogener Bebauungsplan „1. Änderung Weberei Crone“ am 06.07.2005, 18.00 Uhr

Herr Dickmanns beantwortet eine Anfrage von Herrn Toppe aus der Hauptausschusssitzung vom 19.05.2005 zur Elektroschrottverordnung:

Zukünftige Regelung nach dem ElektroG ab 24. März 2006

Das Gesetz schreibt in § 9 Abs. 4 vor, dass die Kommunen die von den Herstellern abzuholenden Altgeräte in folgenden 5 Gruppen in Behältnissen unentgeltlich bereitstellen:

1. Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte
2. Kühlgeräte
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte und Unterhaltungselektronik
4. Gasentladungslampen
5. Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

derzeitige Regelung

Am Wertstoffhof Coesfeld können bereits heute die Gruppen 1, 2, 3 und 5 unentgeltlich abgegeben werden. Hier sind lediglich noch die Behältergrößen für die Gruppen 3.) und 5.) anzupassen. Die Gasentladungslampen können derzeit am Schadstoffmobil unentgeltlich abgegeben werden. Am Wertstoffhof wird hier zum 24.März 2006 eine entsprechende Abgabemöglichkeit geschaffen. Die Vorgaben hinsichtlich der Sammlung und Erfassung der Altgeräte nach dem ElektroG wurden bereits bei der Ausschreibung der Leistungen für den Wertstoffhof Coesfeld berücksichtigt. Zukünftig werden die Städte Coesfeld und Billerbeck sowie die Gemeinde Rosendahl finanziell entlastet, da lediglich noch Annahmeentgelte für die o. a. Fraktionen an die Firma Remondis zu zahlen sind. Die Behältergestellungskosten an Remondis sowie die Verwertungsgebühren an den Kreis Coesfeld entfallen dann ab dem 24. März 2006.

Weiterhin teilt Herr Dickmanns mit, dass mit der Stadt Gescher Gespräche und auch ein Ortstermin zu einer möglichen Übernahme der Rutsche aus dem alten Freibad stattgefunden haben. Die Stadt Gescher hat von einer Übernahme des Gerätes aufgrund zu hoher Ab- und Umbaukosten Abstand genommen.

Herr Backes gibt einen Zwischenbericht zur Überplanung des Bahnhofsareals und des Postgeländes. In einem Gespräch mit der ITG wurden erste Ergebnisse des Verkehrsgutachtens für das Postgelände diskutiert. Die Situation für das Bahnhofsareal sei aus dem VEP bekannt. Für beide Bereiche zeichnen sich vernünftige und vertretbare Lösungen ab. Details liegen nach den Sommerferien vor. In zwei Wochen finde ein weiteres Gespräch mit der ITG statt, in dem der Rahmen für die vom Investor zu finanzierende Ergänzung des Einzelhandelsgutachtens abgesteckt werde.

Weiterhin teilt Herr Backes mit, dass die Vorgaben für das geplante Werkstattverfahren Stadthalle nicht mehr vor den Sommerferien erarbeitet und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden können. Dies sei für die Hauptausschusssitzung nach den Sommerferien geplant.

Herr Backes berichtet, dass die Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz Honigbach in Kürze beginnen werden.

Herr Backes informiert den Ausschuss über ein Gespräch mit der DB Station und Service, in dem Probleme mit der Standsicherheit der Bahnsteigüberdachung erörtert wurden. Die DB Station und Service habe einen Statiker mit Sicherungsmaßnahmen beauftragt. Ggf. müssten in den Sommerferien Teile oder auch ganze Dächer entfernt werden.

TOP 2 Mehrfachbeauftragung Stadthallenvorplatz - Parkplatz Kino Vorlage: 612/2005/1

Herr Manteuffel berichtet über das Ergebnis der Vorprüfung und stellt dem Ausschuss die überarbeiteten Arbeiten vor. Nach einer gemeinsamen Empfehlung der Nutzer (Kinobetreiber, Schule) und der Verwaltung setzt der Entwurf des Büros Küdde nach der Überarbeitung als einziger die geforderten Kriterien um und schafft unter Einhaltung des Kostenrahmens einen adäquaten Auftakt zur Kulturachse und einen angemessenen Vorplatz für die Stadthalle und das Kino. Die Stellplätze erfüllen trotz der Zweiteilung die funktionellen Anforderungen. Sollte der Entwurf ausgewählt werden, müsse in der weiteren Bearbeitung die Höhensituation vor dem Kino unter Beibehaltung eines ausreichend dimensionierten Weges zur Schule und das dargestellte grüne Einfahrtstor überarbeitet werden.

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden wird die Sitzung von 16.35 Uhr bis 16.48 Uhr unterbrochen, um den Fraktionen Gelegenheit zur Beratung über die Arbeiten zu geben.

In der anschließenden Diskussion spricht sich Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion u. a. aus Kostengründen für den Vorschlag des Büros Küdde aus. Dieser Auffassung schließt sich Herr Schneider für die CDU-Fraktion an. Als Vorteil wird neben den Kostengründen die deutliche Grünabtrennung zur Schule gesehen. Frau Ahrendt-Prinz sieht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorteile im Zusammenhang mit der Schulwegsicherung beim Entwurf Küdde. Herr Veit spricht sich für die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. gegen eine Zweiteilung der Stellplätze und für eine Teilrealisierung des Entwurfes Nowak aus. Der Vorplatz Stadthalle sollte bis zur Vorlage einer Neukonzeption der Stadthalle zurückgestellt werden. Werde der Platz bereits jetzt verplant, zerstöre man vorhandene Strukturen und damit den Prospektcharakter des Areals. Der Platz wäre nicht mehr für andere Zwecke nutzbar. Auch entstehe erheblicher Parkplatzsuchverkehr während der Kinozeiten. Darüber hinaus regt er an, den Radweg zur Realschule auf 2,50 m zu verbreitern.

Nach weiterer Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag 1b. abstimmen.

Beschluss:

- 1b. Das Planungsbüro **Küdde**, Weskerhok 3, 48734 Reken wird mit den Leistungsphasen 3-5 gemäß § 15 der HOAI beauftragt.

2. Die folgenden Empfehlungen sollen in den weiteren Planungen berücksichtigt werden:
In der weiteren Bearbeitung müssen die Höhensituation vor dem Kino unter Beibehaltung eines ausreichend dimensionierten Weges zur Schule und das dargestellte grüne Einfahrtstor überarbeitet werden.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| Beschluss 1 | 7 | 5 | 0 |
| Beschluss 2 | 7 | 5 | 0 |

**TOP 3 Umgestaltung der Coesfelder Straße -Ortsdurchfahrt Lette-
Vorlage: 598/2005**

Herr Manteuffel stellt die Planung vor und erläutert die Maßnahmen. In der Diskussion stellt Herr Backes auf Nachfrage von Herrn Büker heraus, dass genaue Angaben zur Höhe des Eigenanteils der Stadt Coesfeld und zu den anfallenden Anliegerbeiträgen erst nach Vorlage bzw. Prüfung des Förderantrages gemacht werden können. Dieses Verfahren könne auch dazu führen, dass die Maßnahme nicht realisiert werden könne.

Beschluss 1:

Auf Grundlage der vom Büro Wolters Partner erarbeiteten und in der Sitzung vorgestellten Planung für die Umgestaltung der Coesfelder Straße in der Ortsdurchfahrt Lette zwischen Mühlensch und südlichem Ortsende erfolgt eine Anmeldung zum Programm „Stadtverkehrsförderung – Kommunale Straßen und Radverkehrseinrichtungen“.

Beschluss 2:

Auf Grundlage der vom Büro Wolters Partner erarbeiteten und in der Sitzung vorgestellten Planung für die Umgestaltung der Coesfelder Straße in der Ortsdurchfahrt Lette zwischen Mühlensch und südlichem Ortsende wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| Beschluss 1 | 12 | 00 | 00 |
| Beschluss 2 | 12 | 00 | 00 |

TOP 4 **52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld**
- Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
und Bedenken
- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
- Beschluss des Änderungsplanes
- Beschluss des Erläuterungsberichtes
Vorlage: 603/2005

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch entsprechende Grünflächen und Pflanzgebote innerhalb des Plangebietes ausgeglichen sind.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

Beschluss 3:

Der Erläuterungsbericht zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 7/3/2005 wird beschlossen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| Beschluss 1 | 12 | 00 | 00 |
| Beschluss 2 | 12 | 00 | 00 |
| Beschluss 3 | 12 | 00 | 00 |

TOP 5 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 "Großer Esch"**
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
und Bedenken
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 604/2005

Beschluss 1:

Es wird beschlossen die Anregung der Deutschen Telekom AG nicht zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen die Anregungen des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen die Anregungen des Landesbetriebes Straßenbau zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen die Anregungen der Landwirtschaftskammer –Kreisstelle Coesfeld- zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen die Anregungen der Stadtwerke Coesfeld zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss 6:

Es wird beschlossen die Anregungen von Herrn Josef Saalman bezüglich der Verbreiterung der Wegeparzelle und der Verlegung der Zufahrt zum Baugebiet nicht zu berücksichtigen.
Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss 7:

Es wird beschlossen die Anregungen von Herrn Heinrich Vokkert nicht zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss 8:

Es wird beschlossen die Anregungen von Frau Marianne und Herrn Manfred Schmitz bezüglich der Verlegung Zufahrt zum Baugebiet nicht zu berücksichtigen. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss 9:

Es wird beschlossen die Anregungen von Herrn Bernhard Kestermann nicht zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss 10:

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die innerhalb des Gebietes ausgewiesenen Grünflächen und Pflanzgebote ausgeglichen sind.

Beschluss 11:

Der Bebauungsplan Nr. 108 „Großer Esch“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S 137),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926), zuletzt geändert am 04.05.2004 (GV NRW S. 259),

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschluss 12:

Die Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Großer Esch“ in der Fassung vom 7/3/2005 wird beschlossen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| Beschluss 1 | 12 | 00 | 00 |
| Beschluss 2 | 12 | 00 | 00 |
| Beschluss 3 | 12 | 00 | 00 |
| Beschluss 4 | 10 | 02 | 00 |
| Beschluss 5 | 12 | 00 | 00 |
| Beschluss 6 | 10 | 02 | 00 |
| Beschluss 7 | 10 | 02 | 00 |
| Beschluss 8 | 10 | 02 | 00 |
| Beschluss 9 | 12 | 00 | 00 |
| Beschluss 10 | 12 | 00 | 00 |
| Beschluss 11 | 10 | 02 | 00 |
| Beschluss 12 | 10 | 02 | 00 |

TOP 6

**Straßenausbauplanung für das Baugebiet "Großer Esch" in Lette
Vorlage: 590/2005/1**

Beschluss 1:

Die Anbindung des Baugebietes „Großer Esch“ an die Straße „Zur Stegge“ erfolgt ohne Aufpflasterung und unter Ausweisung einer „rechts-vor-links“ Regelung.

Beschluss 2:

Im hinteren Teilbereich des Plangebietes soll zum Übergang zum Baugebiet Breykamp vor der Querung der Straße „Zur Stegge“ eine Umlaufsperre eingebaut werden.

Beschluss 3:

Die Straßen im Baugebiet „Großer Esch“ werden entsprechend der in der Sitzungsvorlage 590/2005 dargestellten Planung und den Ergänzungen der Beschlüsse 1 und 2 ausgebaut.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| Beschluss 1 | 10 | 02 | 00 |
| Beschluss 2 | 10 | 02 | 00 |
| Beschluss 3 | 10 | 02 | 00 |

TOP 7

56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld
- Bericht über die Bürgeranhörung
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 609/2005

Herr Dehling erläutert, dass der alte Baumbestand auf dem Grundstück gesondert erfasst und bewertet wurde. Dabei wurde nach im Bebauungsplan festgesetzten bzw. nicht festgesetzten Bäumen unterschieden. Die nicht festgeschriebenen Bäume widersprechen der vorgesehenen Nutzung, das heißt, sie befinden sich auf geplanten Straßenflächen oder bebaubaren Flächen. Vielleicht könnten einige der zur Dispositionen stehenden Bäume durch die private Bauherren erhalten bleiben. Allerdings werde der Lebensraum durch die Baumaßnahmen stark eingeschränkt. Dies führe auf Dauer zu einem Absterben der Bäume. Anschließend stellt Herr Dehling das Grünkonzept vor.

In der Diskussion bemängelt Herr Peters für die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V., dass notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht nur im beplanten Gebiet liegen. Es müssten mehr große Bäume erhalten bleiben. Auch sieht er den Hochwasserschutz nicht gewährleistet. Darüber hinaus sei nicht tragbar, dass Spielflächen innerhalb des Gebietes nicht vorgesehen seien, sondern nur auf der Bergwiese oder im Stadtpark angeboten werden könnten. Die Aussagen zur Verkehrsbelastung seien im Hinblick auf die vorgesehene WA-Ausweisung widersprüchlich und die Belastungen der Bauherren im Hinblick auf Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße zu hoch. Darüber hinaus sei der Versiegelungsgrad zu hoch. Er schlägt vor, eine Beschlussfassung zu vertagen. Herr Güldenhöven ist für die CDU-Fraktion der Auffassung, dass ein guter Entwurf vorgelegt wurde, da von 91 kartierten Bäumen zwar 32 leider weichen müssen, jedoch 57 neue Bäume angepflanzt würden. Auch Herr Stallmeyer spricht sich im Namen der SPD-Fraktion für die vorgestellte Planung aus. Frau Ahrendt-Prinz kann für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Grünkonzept auf keinen Fall mittragen.

Beschluss 1:

Das Protokoll der Bürgeranhörung vom 16/3/2005 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin liegt als Anlage bei.

Beschluss 2:

Der Entwurf zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den in der Sitzung vorgestellten Unterlagen gem. § 4 BauGB zu beteiligen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| Beschluss 1 | 12 | 00 | 00 |
| Beschluss 2 | 07 | 05 | 00 |
| Beschluss 3 | 07 | 05 | 00 |

TOP 8 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 "Wohnpark Coesfelder Berg"**
- Bericht über die Bürgeranhörung
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 610/2005

Beschluss 1:

Das Protokoll der Bürgeranhörung vom 16/3/2005 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin liegt der Einladung als Anlage bei. Zusätzlich sind 2 Pläne (Baumbestand und Grünkonzept) der Arbeitsgemeinschaft Gernemann / Dehling & Twisselmann der Einladung beigelegt.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen die Anregung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen. Die Stellungnahme liegt der Einladung als Anlage bei.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen die Anregungen des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme liegt der Einladung als Anlage bei.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen die Anregung der Deutschen Telekom AG nicht zu berücksichtigen. Die Stellungnahme liegt der Einladung als Anlage bei.

Beschluss 5:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 112 „Wohnpark Coesfelder Berg“ und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Beschluss 6:

Es wird beschlossen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den in der Sitzung vorgestellten Unterlagen gem. § 4 BauGB zu beteiligen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| Beschluss 1 | 12 | 00 | 00 |
| Beschluss 2 | 07 | 05 | 00 |
| Beschluss 3 | 07 | 04 | 01 |
| Beschluss 4 | 12 | 00 | 00 |
| Beschluss 5 | 07 | 05 | 00 |
| Beschluss 6 | 07 | 05 | 00 |

| | |
|-------|--|
| TOP 9 | 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld (Bereich Ziegelei Kuhfuss) -Bericht über die Bürgeranhörung -Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange -Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: 613/2005 |
|-------|--|

In der Diskussion weist Frau Ahrend Prinz auf die Sorgen und Ängste der Anwohner durch Geruchs- und Geräuschmissionen hin. Herr Büker ist für die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. nunmehr der Auffassung, die vorliegende Planung aus ethischen Gründen abzulehnen. Darüber hinaus ist er der Auffassung, dass durch die Maßnahme lediglich Subventionen abgeschöpft werden sollen. Auch werde durch das An- bzw. fahren der Roh- und Reststoffe der Lkw-Verkehr erheblich zunehmen. Dieser Argumentationen können sich die Vertreter der CDU- und der SPD-Fraktion nicht anschließen. Sie halten die Planung für eine vernünftige Nachfolgenutzung. Herr Güldenhöven übergibt der Verwaltung einen Fragenkatalog der betroffenen Anlieger. Die Fragen und die Antworten der Verwaltung liegen dem Protokoll als Anlage 1 bei.

Beschluss 1:

Das Protokoll über die Bürgeranhörung vom 15/3/2005 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin liegt der Einladung als Anlage bei.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen die Anregung der Bezirksregierung Münster zu berücksichtigen. Die Stellungnahme liegt der Einladung als Anlage bei.

Beschluss 3:

Der Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den in der Sitzung vorgestellten Unterlagen gemäß § 4 BauGB zu beteiligen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| Beschluss 1 | 12 | 00 | 00 |
| Beschluss 2 | 09 | 03 | 00 |
| Beschluss 3 | 07 | 05 | 00 |
| Beschluss 4 | 07 | 05 | 00 |

TOP 10 **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 111
"Ziegelei Kuhfuss"**
- Bericht über die Bürgeranhörung
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 615/2005

Beschluss 1:

Das Protokoll der Bürgeranhörung vom 15/3/2005 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin liegt der Einladung als Anlage bei.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen die Anregung der Bezirksregierung Münster zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen die Anregung des Landesbetriebes Straßenbau hinsichtlich der Zufahrtmöglichkeiten zum Plangebiet zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen die Anregungen des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen und die vorgebrachten Hinweise zur Kenntnis zu nehmen. Die Stellungnahmen sind der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss 5:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 111 „Ziegelei Kuhfuss“ und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist mit den in der Sitzung vorgestellten Unterlagen durchzuführen.

Beschluss 6:

Es wird beschlossen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den aktualisierten Unterlagen gemäß § 4 BauGB zu beteiligen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| Beschluss 1 | 12 | 00 | 00 |
| Beschluss 2 | 08 | 04 | 00 |
| Beschluss 3 | 07 | 05 | 00 |
| Beschluss 4 | 07 | 05 | 00 |
| Beschluss 5 | 07 | 05 | 00 |
| Beschluss 6 | 07 | 05 | 00 |

TOP 11 **2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Coesfelder Weberei -Teil A- "Pflege-Wohnen am Park"**
- Bericht über die Bürgeranhörung
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 620/2005

In der Diskussion bittet Herr Güldenhöven die Verwaltung, im Durchführungsvertrag eine zügige Umsetzung des Vorhabens zu vereinbaren. Er regt an, ggf. eine Sicherheitsleistung zu verlangen. Herr Manteuffel teilt hierzu mit, dass der Investor vorgesehen habe, ab Rechtskraft des Vorhaben- und Erschließungsplanes jährlich einen Baukörper zu errichten. Als letzte Frist sei 2010 vorgesehen. Die geplanten 44 altengerechten Wohnungen ließen sich en bloc nicht vermarkten. Ob eine Sicherheitsleistung gefordert werden könne, müsse geprüft werden. In der weiteren Diskussion fordert Herr Freckmann, in den Durchführungsvertrag für die Umsetzung der Wohnblocks die Befristung ab 2006 bis 2009 festzuschreiben. Herr Peters regt, bei Nichtverwirklichung eine Verpflichtung zur Anlegung einer Grünfläche in den Vertrag aufzunehmen.

Beschluss 1:

Das Protokoll der Bürgeranhörung vom 5/4/2005 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin liegt der Einladung als Anlage bei.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen die vom Kreis Coesfeld vorgebrachten Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme liegt der Einladung als Anlage bei.

Beschluss 3:

Der Entwurf der 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes -Teil A- „Pflege-Wohnen am Park“ und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist mit den in der Sitzung vorgestellten Unterlagen durchzuführen.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den in der Sitzung vorgestellten Unterlagen gemäß § 4 BauGB zu beteiligen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| Beschluss 1 | 12 | 00 | 00 |
| Beschluss 2 | 12 | 00 | 00 |
| Beschluss 3 | 12 | 00 | 00 |
| Beschluss 4 | 12 | 00 | 00 |

TOP 12 **Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne - Familientonne -
Anpassung des privatrechtlichen Entgelts**
Vorlage: 618/2005

- abgesetzt -

TOP 13 **Anträge der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.**
1. Spielplatz Bernhardstraße
2. Ausbau Gehewege Bernhardstraße
Vorlage: 617/2005

Vor Beginn der Beratung zieht die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. den Antrag unter Punkt 2. zurück. Die Stellungnahme der Verwaltung reicht der Fraktion nach Mitteilung von Herrn Peters aus.

Der Antrag zum Spielplatz Bernhardstraße wird aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung in der Sitzungsvorlage geändert. Die geänderte Fassung des Antrages wird den Ausschussmitgliedern schriftlich vorgelegt. Der Antrag lautet nunmehr:

„Die Verwaltung erarbeitet bis zum 15. September 2005 mit den Nachbarn und weiteren interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine ausführungsfähige Planung einschl. Kostenberechnung für den Kinderspielplatz an der Bernhardstraße. Die Kosten seitens der Stadt werden auf max. 10.000 Euro festgeschrieben. Weitere Kosten können nur durch Nachbarschaftshilfe und Sponsoring finanziert werden.

Über die Planung wird in der Sitzung des Ausschusses Umwelt, Planen und Bauen am 21.09.2005 entschieden unter der Vorgabe, dass die o. a. Kostenhöhe eingehalten wird.

Die Ausführung der nach Planung erforderlichen Maßnahmen erfolgt abschließend bis zum 31.12.2005.“

In der Erörterung verweisen die Vertreter der SPD- und der CDU-Fraktion auf den für 2005 feststehenden Haushaltsansatz. Herr Backes ergänzt, dass die beantragte Maßnahme aus dem Vermögenshaushalt zu finanzieren wäre. Auf Nachfrage von Herrn Peters teilt Herr Dickmanns mit, dass auf dem Bauhof nur einige kleinere Kinderspielgeräte verfügbar seien. Da der Haushaltsansatz von 15.000 € bereits verplant sei, schlägt er vor, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anzunehmen und die Maßnahme im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2006 zu diskutieren.

Nach weiterer Diskussion fasst der Ausschuss auf Vorschlag des Vorsitzenden den

Beschluss:

Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit den Nachbarn möglichst bis zum 30.09.2005 ein vollständiges Konzept für den Kinderspielplatz Bernhardstraße. Dabei sollen vorhandene Spielgeräte sowie die Möglichkeit der Mithilfe der Nachbarschaft sowie Sponsoring berücksichtigt werden.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 10 | 02 | 00 |

TOP 14 **Antrag der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. betreffend die Rückverlagerung des Kriegerehrenmals an den alten Standort (Alter Kirchplatz)**
Vorlage: 555/2005

Die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. zieht den Antrag zurück.

TOP 15 **Anregung gemäß § 24 GO NRW des Herrn Werner Struffert, Kreuzstraße 26, 48653 Coesfeld**
Vorlage: 575/2005/1

Beschluss:
Es wird beschlossen,

1. die Anregung, eine Straße im neuen Baugebiet „Im Großen Esch“ nach dem verstorbenen Pfarrer Hermann Kruse zu benennen, in die Vorlage 596/2005 „Benennung von Erschließungsstraßen im Baugebiet Nr. 108 *Großer Esch*“ mit aufzunehmen.
2. bezüglich der Aufstellung einer Gedenktafel auf dem Heidefriedhof zunächst mit dem Heimatverein Rücksprache zu nehmen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 12 | 00 | 00 |

TOP 16 **Anfragen**

Anfragen, die in der Sitzung nicht beantwortet werden konnten:

Herr Güldenhöven fragt nach Lärmmessungen im Zuge des Lärmschutzwalls an der B 525 in Goxel.

Entgegen der Aussage im Ausschuss hat in der Zwischenzeit eine Nachmessung des Lärmschutzwalls stattgefunden. Die Verwaltung wird zu den entsprechenden Sanierungsmaßnahmen und zum zeitlichen Ablauf kurzfristig berichten.

Norbert Frieling
Vorsitzender

Eike Schwering
Schriftführerin